

An die  
Stadtgemeinde  
9300 St. Veit an der Glan

**DIREKTION Raumwirtschaft**

Land- und Forstwirtschaft

Sachb.: Fr. Senitschnig  
Telefon: +43 (1) 711 28-7255  
Fax: +43 (1) 493 43 00  
e-mail: eveline.senitschnig@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 6/0-R/18

**Datum: 4. April 2019**

**Betr.: Ernteerhebung; Berichtsgebiet Nr. 205 27/FO**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ersucht um Nominierung eines neuen Erntereferenten/einer Erntereferentin für und **Feldfrüchte (inkl. Dauerwiesen)** und **Obst** im Berichtsgebiet 205 27, bestehend aus der Gemeinde **St. Veit an der Glan**.

Die Arbeit eines Referenten oder einer Referentin für Feldfrüchte (inkl. Dauerwiesen) und Obst besteht vor allem darin, zu vorgegebenen Terminen Angaben über den Wachstumsstand und die voraussichtlichen bzw. endgültigen Ernteerträge an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu übermitteln (siehe rückseitige Kurzbeschreibung).

Um möglichst genaue Angaben machen zu können, sollte der Erntereferent/die Erntereferentin mit den Gegebenheiten im betreffenden Gebiet gut vertraut sein und über ein fundiertes Fachwissen verfügen.

Eine genaue Beschreibung der Erhebung finden Sie unter:

[http://www.statistik.at/web\\_de/frageboegen/land\\_und\\_forstwirtschaft/ernteerhebung/index.html](http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/land_und_forstwirtschaft/ernteerhebung/index.html)

→Richtlinien für die Ernteerhebung (pdf - Download)

Beiliegende Zustimmungserklärung ist vom künftigen Erntereferenten/der Erntereferentin auszufüllen und zu unterzeichnen. Diese wäre sodann bis **17. Mai 2019** entweder elektronisch als Scan-Dokument oder per Post (unfrankiert) an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu retournieren. Sofort nach Einlangen der unterfertigten Erklärung werden dem neuen Erntereferenten/der Erntereferentin alle notwendigen Unterlagen sowie eine Ernennungsurkunde übermittelt.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Fr. Senitschnig (Tel. (01) 71128/7255) von Dienstag bis Freitag zwischen 8:00 und 14:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Für Ihr Bemühen möchten wir uns schon jetzt recht herzlich bedanken und verbleiben mit freundlichen Grüßen



DI Beate Schmidt  
Leiterin der Direktion Raumwirtschaft

Beilage: Zustimmungserklärung

## Kurzbeschreibung der Tätigkeit eines Erntereferenten oder einer Erntereferentin

Der **Feldfruchtreferent oder die Feldfruchtreferentin** gibt 5x/Jahr (Juni, Juli, August, September, November) Auskunft über die voraussichtlichen bzw. endgültigen Hektarerträge der wichtigsten Ackerkulturen und Dauergrünlandkulturen und macht gegebenenfalls ergänzende Angaben über Witterungsverlauf, Schädlingsdruck und Krankheiten. Die entsprechenden Informationen sind entweder per Online-Formular zu melden oder auf den dafür vorgesehenen Berichtskarten (Postkartenformat), welche dem Referenten/der Referentin jeweils rechtzeitig zugesendet werden, einzutragen und unfrankiert an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu retournieren.

Der **Obstreferent oder die Obstreferentin** schätzt 6x/Jahr (Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober) die Erträge (pro Baum bzw. pro Strauch oder pro Ar) von **extensiv genutzten** Obstkulturen (Streuwiesen, Hausgärten) und übermittelt die Angaben, gegebenenfalls mit Zusatzinformationen (Witterung, Schädlinge, Krankheiten) entweder per Online-Formular oder mittels der dafür vorgesehenen Berichtskarten (Postkartenformat), welche dem Referenten/der Referentin jeweils rechtzeitig zugesendet werden, unfrankiert an die Bundesanstalt Statistik Österreich.

Der **Weinreferent oder die Weinreferentin** schätzt 3x/Jahr (August, September, Oktober) den voraussichtlichen Hektarertrag von Rot- und Weißweinsorten und macht gegebenenfalls auch Angaben über das Auftreten von Verrieselungsschäden, Krankheiten, sonstigen Schäden sowie den Witterungsverlauf. Diese Angaben können entweder per Online-Formular gemeldet werden oder mittels der dafür vorgesehenen Berichtskarten (Postkartenformat), welche dem Referenten/der Referentin jeweils rechtzeitig zugesendet werden und nach Ausfüllung der entsprechenden Angaben unfrankiert an die Bundesanstalt Statistik Österreich zu retournieren sind.